

SPECULUM

Geburtshilfe / Frauen-Heilkunde / Strahlen-Heilkunde / Forschung / Konsequenzen

Husslein P

**Kommentar des Herausgebers zum Artikel "Bezahlt
wird nicht - aber Anweisungen werden erteilt"**

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2010; 28 (2)
(Ausgabe für Österreich), 10*

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2010; 28 (2)
(Ausgabe für Schweiz), 10-10*

Homepage:

www.kup.at/speculum

Online-Datenbank
mit Autoren-
und Stichwortsuche

Krause & Pachernegg GmbH • Verlag für Medizin und Wirtschaft • A-3003 Gablitz

P.b.b. 02Z031112 M, Verlagsort: 3003 Gablitz, Linzerstraße 177A/21

Erschaffen Sie sich Ihre ertragreiche grüne Oase in Ihrem Zuhause oder in Ihrer Praxis

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate, Kräuter und auch Ihr Gemüse ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



Kommentar des Herausgebers

Mit Schreiben vom 25.3.2009 hat der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger über die Leistungspflicht der sozialen Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik (Organscreening, Nackentransparenzmessung, Combined Test und Triple Test) informiert.

Dieses Schreiben wurde ganz offensichtlich ohne jegliche Konsultation mit Experten erstellt und beinhaltet einen Indikationskatalog, der in keiner Weise dem Stand des Wissens im Jahr 2009 entspricht, beispielsweise wird das seit ca. > 10 Jahren obsoletere mütterliche Alter von > 35 als Indikation gewertet. Auch sonst ist die Auflistung der angeblichen Indikationen für die Leistungen der sozialen Krankenversicherung im Rahmen der Pränataldiagnostik in keiner Weise medizinisch zu rechtfertigen, insbesondere da seit > 5 Jahren das allgemein anerkannte Screeningkonzept auf fetale Fehlbildungen in der Schwangerschaft aus 2 speziellen Ultraschalluntersuchungen besteht:

Dem **Erst-Trimester-Screening** (detaillierter Ultraschall und 2 Hormonuntersuchungen) zwischen 11. und 14. Schwangerschaftswoche (SSW) und dem **Organ-Screening** in SSW 21–23.

Das Schreiben war aber noch dazu so verwirrend abgefasst, dass sich der Hauptverband zu 2 Korrekturaussendungen, nämlich am 6.7.2009 und am 25.1.2010 motiviert gesehen hat, um eine Klarstellung im Bezug auf die – wie gesagt in keiner Weise den Stand des Wissens widerspiegelnde – Unterscheidung zwischen indizierter und nicht indizierter Pränataldiagnostik zu präzisieren.

Nicht geändert wurde aber die – typisch österreichische – Feststellung, dass die „indizierten“ Untersuchungen Leistungen der Sozialversicherung darstellen, diese aber in den durch den Landesfonds finanzierten Krankenanstalten mit der LKF-Zahlung abgegolten sind, daher letztlich unentgeltlich erbracht werden müssen und die Regelung eines Extrapersonals für diese Leistungen nicht gesetzeskonform sei.

Im Klartext heißt das: Die Spitäler sind angehalten, diese Leistungen aus den vorhandenen Ressourcen zu erbringen.

Es versteht sich in Österreich leider von selbst, dass die Leistungserbringer in diesen Diskussionsprozess nicht eingebunden wurden.

Prof. Dr. Brezinka hat in seinem Beitrag die Hintergründe zu diesem Schreiben dargestellt.

Mir erscheint es darüber hinaus wichtig, die **generelle Problematik**, die dahinter steht, zu beleuchten: In Österreich ist schon seit jeher ein beträchtlicher Teil der eigentlich im niedergelassenen Bereich zu erbringenden Leistungen in Spitalsambulanzen bzw. in Spitälern transferiert worden – nicht weil diese Leistungen dort besser erbracht werden können, sondern weil dort die Kosten weitgehend vom Spitalsträger (und nur zu einem kleinen Teil von der Sozialversicherung) getragen werden. Die Spitäler wiederum sind froh, wenn sie Patienten haben, so können sie Betten belegen, was – zumindest für einige – ihre Existenzberechtigung untermauert. Die Kosten sind im Spitalsbereich kein wirkliches Problem, die holt man sich einfach über den Finanzausgleich vom Bund. Die Gesundheitspolitik ist im Spitalsbereich eben auch Standortpolitik, weil mit dem Schließen eines Spitals naturgemäß auch viele Arbeitsplätze wegfallen würden.

Dass das über kurz oder lang die Existenzberechtigung des niedergelassenen Facharztes im Allgemeinen und desjenigen für Frauenheilkunde im Speziellen gefährdet, habe ich bereits im Speculum I/2009 thematisiert.

Der Versuch der Transferierung der Pränataldiagnostik in den Spitalsbereich (wo sie eigentlich nichts verloren hat) ist nur ein weiteres Mosaiksteinchen auf diesem – meiner Ansicht nach falschen – Weg.

Korrespondenzadresse:

o. Univ.-Prof. Dr. Peter Husslein
Vorstand der Universitätsklinik
für Frauenheilkunde Wien
A-1090 Wien, Währinger Gürtel 18–20
E-Mail: peter.husslein@meduniwien.ac.at

Mitteilungen aus der Redaktion

Abo-Aktion

Wenn Sie Arzt sind, in Ausbildung zu einem ärztlichen Beruf, oder im Gesundheitsbereich tätig, haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Ausgabe dieser Zeitschrift kostenlos zu beziehen.

Die Lieferung umfasst 4–6 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Das e-Journal steht als PDF-Datei (ca. 5–10 MB) zur Verfügung und ist auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung kostenloses e-Journal-Abo](#)

Besuchen Sie unsere zeitschriftenübergreifende Datenbank

[Bilddatenbank](#)

[Artikeldatenbank](#)

[Fallberichte](#)

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)